

Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2017
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	153/2017-1
Stand	20.02.2017

Betreff Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen

Sachverhalt

Die Verwaltung nimmt zu den Anfragen aus den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 28.09.2016 sowie vom 18.01.2017 wie folgt Stellung:

Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen (28.09.2016), Vorlage 747/2016-1 (TOP 8)

Zusatzfrage AM Heller betr. 16.915 € ist die Hälfte von dem, was man hätte abrufen können. Kleine Flüchtlingshilfegruppen, wären froh gewesen, wenn sie die Möglichkeit gehabt hätten, sich an diesem Projekt zu beteiligen. Die ganzen Flüchtlingshilfegruppen wurden über die Teilnahmemöglichkeit nicht informiert. Im Bereich Sprachbildung wurden 42,5% ausgeschöpft und im Ehrenamt 66,5%, und das andere Geld, welches problemlos hätte abgerufen werden können (ohne große Anträge), wurde nicht in Anspruch genommen. Es wäre wünschenswert gewesen, dass dann auch die Ansprechpartner vor Ort (z.B. diejenigen, die Container betreuen) eine Information erhalten hätten.

Kann die Verwaltung verstehen, dass es schade ist, dass nicht mehr unternommen wurde, um alle Gruppierungen zu erreichen?

Antwort:

Nach nochmaliger Rücksprache mit dem Rhein-Sieg-Kreis wurde der Verwaltung nunmehr mitgeteilt, dass die Verteilung der Mittel aus der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes (BuT) sich an der gezahlten Kreisumlage der jeweiligen Kommune orientiert. Demnach hätte der Stadt Bornheim bei einer Kreisumlage von 7,441% rechnerisch ein Betrag von 33.484,50 € aus Mitteln der Rückerstattung des Bildungs- und Teilhabepaketes zur Verfügung gestanden. Diese Größe ist als Richtwert zu betrachten und ist nicht zwingend festgeschrieben.

Insgesamt hat die Antragssumme das zur Verfügung stehende Budget von 450.000 € deutlich überschritten. In diesem Zusammenhang ist nicht davon auszugehen, dass der rechnerisch zur Verfügung gestandene Betrag in Höhe von 33.484,50 € auch bei entsprechender Antragslage gewährt worden wäre.

Die endgültige Verteilung der Mittel wurde von den sozialpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Kreistagsfraktionen beschlossen. Das Kommunale Integrationszentrum sowie das Schulverwaltungsamt des Rhein-Sieg-Kreises haben die Schulen und verschiedene Institutionen mehrfach auf die Mittel hingewiesen. Zudem wurden vom Rhein-Sieg-Kreis weitere Erinnerungen an die Einrichtungen geschickt, die zwar einen Bedarf angemeldet, aber keinen Antrag eingereicht hatten. Darüber hinaus wurde bei jeder Veranstaltung des kommunalen Integrationszentrums (z.B. Arbeitskreis Integration, Schulleiterkonferenzen, Arbeitskreis Schulen mit Internationalen Klassen, Treffen mit ehrenamtlich Engagierten) immer wie-

der auf diese Mittel hingewiesen.

Letztlich wurden beim Integrationszentrum die in Vorlage Nr. 671/2016-5 aufgeführten Anträge aus Bornheim eingereicht und mit einem Gesamtbetrag von 16.915 € gefördert.

Die Verwaltung wird künftig alle infrage kommenden Institutionen in Bornheim, zusätzlich zu den bereits erwähnten Informationen durch den Rhein-Sieg-Kreis, über Förderungsmöglichkeiten unterrichten.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Vorlage-Nr. 747/2016-1.

Zusatzfrage

AM Heller

Stimmt es, dass die Stadt Bornheim an den Gesprächen nicht teilgenommen hat?

Antwort:

Nach den vorliegenden Unterlagen hat kein Vertreter der Verwaltung an den Gesprächen teilgenommen.

Haushaltssatzung 2017 / 2018 mit allen Anlagen (18.01.2017), Vorlage 596/2016-2 (TOP 6)

Anfrage der FDP, Seite 109, 1.02.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Anfrage: Aktuelle Fallzahlen der Stadt Bornheim in Bezug auf das Tierheim Troisdorf? Welche Möglichkeiten zur Kündigung und Alternativen zur Ausübung des gesetzlichen Pflichtauftrags gibt es?

Antwort der Verwaltung:

Nach den vorliegenden Meldungen des Tierschutzvereins für den Rhein-Sieg-Kreis wurden im Jahr 2015 insgesamt 28 Fundtiere im Tierheim Troisdorf aus dem Stadtgebiet Bornheim dort aufgenommen und versorgt. Im Zeitraum von Januar bis September 2016 beläuft sich die Zahl der aufgenommen Tiere aus Bornheim auf 29.

Der bestehende Fund- und Gefahrtiervertrag zwischen dem Verein „Tierschutz für den Rhein-Sieg-Kreis“ e.V. und den Vertragsgemeinden Alfter, Bad Honnef, Bornheim, Eitorf, Hennef, Königswinter, Lohmar, Meckenheim, Niederkassel, Rheinbach, Ruppichterath, St. Augustin, Siegburg und Troisdorf endet grundsätzlich vertragsgemäß zum 31.12.2022. Der Vertrag sieht unter bestimmten Voraussetzungen für beide Seiten eine Kündigung mit einer Frist von einem Jahr zum Jahresende vor, wobei eine Kündigung durch die Vertragsgemeinden nur in der Gesamtheit erfolgen kann. Darüber hinaus besteht für beide Vertragspartner das Recht auf außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund. Derzeit liegen keine Kündigungsgründe vor.

Zur Erfüllung der Pflichtaufgabe besteht für die Stadt Bornheim prinzipiell die Möglichkeit, die Betreuung von Fund- und Gefahrtieren durch einen anderen qualifizierten Vertragspartner oder in Eigenregie zu gewährleisten.

Zusatzfrage AM Hanft betr. Tierheim Troisdorf:

Enthält der Vertrag eine Klausel, dass er sich automatisch verlängert, wenn er nicht fristgerecht gekündigt wird?

Antwort:

Der Vertrag hat eine feste Laufzeit bis zum 31.12.2022 und enthält keine Klausel wonach er sich automatisch verlängert. Es wird auf die ebenfalls in der Sitzung beratende Vorlage 144/2017-3 verwiesen.